

**ANTRAG AUF BETRIEBSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG
für Reiterhöfe**

Dem Vertrag liegt deutsches Recht zugrunde. Es gelten:

- die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB)
- Risikobeschreibungen und Besondere Bedingungen
- Zusatzbedingungen, die Sie mit dem Versicherungsschein des Risikoträgers AXA Versicherung AG erhalten

Versicherungsnummer	Versicherungsbeginn 12.00 Uhr	Versicherungsdauer	Versicherungsablauf 12.00 Uhr
		Jahr(e)	

Beträgt die Dauer mindestens ein Jahr, so verlängert sich der Vertrag stillschweigend um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

1. Antragsteller

Name, Vorname: _____
 Straße, Haus-Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon privat: _____ Mobiltelefon: _____
 Telefon geschäftlich: _____ Telefax: _____
 Beruf: _____ E-mail: _____
 Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

2. Allgemeine Angaben

Sind frühere Anträge / Verträge abgelehnt worden ? Ja Nein
 Wenn ja, welche und warum ? _____
 Besteht oder bestand ein gleichartiger Versicherungsvertrag ? Ja Nein
 Wenn ja, bei welcher Gesellschaft ? _____
 Versicherungsschein-Nr.: _____
 Ist in den letzten drei Jahren ein Schaden angefallen ? Ja Nein
 Wenn ja, um welchen Schaden handelte es sich ? _____

 Bei welcher Gesellschaft war der Schaden ? _____
 Wurde dieser Schaden gemeldet bzw. reguliert ? _____
 Gibt es irgendwelche, oben nicht erwähnte Umstände,
 die für den Abschluss dieses Vertrages wichtig sein könnten ? Ja Nein
 Wenn ja, welche Umstände ? _____

3. Deckungsumfang und mitversicherte Risiken

Deckungssummen: € 2.000.000,00 für Personenschäden € 1.000.000,00 für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden)	Deckungssummen drei- fach maximiert pro Jahr
--	---

**Deckungssumme der Umwelthaftpflicht - Basisversicherung: € 2.000.000,00 Personenschäden (1 - fach)
 € 1.000.000,00 sonstige Schäden
 (Sach- und Vermögensschäden)**

4. Privat-Haftpflichtversicherung

PrivatHaftpflichtversicherung		Prämie	Bitte ein x einsetzen, falls gewünscht
	ohne Forderungsausfall	prämienfrei	
	mit Forderungsausfall	€ 30,00	

5. Jahresumsatz

Der Jahresumsatz für den Betrieb beträgt € _____ pro Jahr.

6. Prämie

Deckungssummen € 2.000.000,00 Personenschäden € 1.000.000,00 sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden)		Prämie	
20 0/00	vom Jahresumsatz € _____, doch mindestens € 1.500,00	€	
Auf die Möglichkeit einer Prämienangleichung gemäß § 8 Ziff. III der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) wird hingewiesen. Auf den Umfang der Sachschadendeckung und den Ausschluss der Schäden an fremden Sachen (§ 4; § 4 Ziffer I 6a und b AHB) wird besonders hingewiesen.			
Zahlungsweise:	<input type="radio"/> 1/1 jährlich	<input type="radio"/> 1/2 jährlich (3,0 % Zuschlag)	<input type="radio"/> 1/4 jährlich * (5,0 % Zuschlag)
			<input type="radio"/> 1/12 jährlich * (5,0 % Zuschlag)
* 1/4 jährliche und 1/12 jährliche Zahlungsweise nur möglich bei Teilnahme am Einzugsermäßigungsverfahren			
		Gesamt	€
		Versicherungssteuer 19 %	€
		Jahresbeitrag gesamt	€

7. Wichtig für Auftragsteller und Vermittler

Bitte beantworten Sie die Fragen im Antrag vollständig und richtig. Sonst ist der Versicherungsschutz gefährdet. Die Beantwortung der Tarifmerkmale dient der Risikobeurteilung und der Beitragsermittlung. Änderungen sind dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen. Mit der abgedruckten Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz bin ich einverstanden. Ich kann dem Versicherungsvertrag ab Stellung des Antrages bis zum Ablauf von vierzehn Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins, der Versicherungsbedingungen und der übrigen Kundeninformation widersprechen.

8. Einwilligungsklausel nach dem Datenschutzgesetz (BDSG)

I. Bedeutung dieser Erklärung und Widerrufsmöglichkeit

Ihre personenbezogenen Daten benötigen wir insbesondere zur Einschätzung des zu versichernden Risikos (Risikobeurteilung), zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch, zur Überprüfung unserer Leistungspflicht, zu Ihrer Beratung und Information sowie allgemein zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung.

Personenbezogene Daten dürfen nach geltendem Datenschutzrecht nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (Datenverwendung), wenn dies ein Gesetz ausdrücklich erlaubt oder anordnet oder wenn eine wirksame Einwilligung des Betroffenen vorliegt. Nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist die Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten (z. B. Alter oder Adresse) erlaubt, wenn es der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses dient (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG). Das Gleiche gilt, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 BDSG). Die Anwendung dieser Vorschriften erfordert in der Praxis oft eine umfangreiche und zeitintensive Einzelfallprüfung. Auf diese kann bei Vorliegen dieser Einwilligungserklärung verzichtet werden. Zudem ermöglicht diese Einwilligungserklärung eine Datenverwendung auch in den Fällen, die nicht von den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes erfasst werden.

Die Einwilligung ist ab dem Zeitpunkt der Antragstellung wirksam. Sie wirkt unabhängig davon, ob später der Versicherungsvertrag zustande kommt. Es steht Ihnen frei, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit ganz oder teilweise zu widerrufen. Dies lässt aber die gesetzlichen Datenverarbeitungsbefugnisse unberührt. Sollte die Einwilligung ganz oder teilweise verweigert werden, kann das dazu führen, dass ein Versicherungsvertrag nicht zustande kommt.

II. Erklärung zur Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten.

Hiermit willige ich ein, dass meine personenbezogenen Daten unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung verwendet werden

- a) zur Risikobeurteilung, zur Vertragsabwicklung und zur Prüfung der Leistungspflicht;
- b) zur Weitergabe an den/die für mich zuständigen Vermittler, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient;
- zur Risikobeurteilung durch Datenaustausch mit dem Vorversicherer, den ich bei Antragstellung genannt habe;
- zur gemeinschaftlichen Führung von Datensammlungen der zur AXA-Gruppe gehörenden Unternehmen (zu denen auch die DBV Gesellschaften zählen und die im Internet unter www.axa.de sowie www.dbv.de einsehbar sind oder mir auf Wunsch mitgeteilt werden), um die Anliegen im Rahmen der Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung schnell, effektiv und kostengünstig bearbeiten zu können (z.B. richtige Zuordnung Ihrer Post oder Beitragszahlungen). Diese Datensammlungen enthalten Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Kundennummer, Versicherungsnummer, Kontonummer, Bankleitzahl, Art der bestehenden Verträge, sonstige Kontaktdaten;

4. zur Risikobeurteilung und Abwicklung der Rückversicherung. Dies erfolgt durch Übermittlung an und zur Verwendung durch die Rückversicherer, bei denen mein zu versicherndes Risiko geprüft oder abgesichert werden soll. Eine Absicherung bei Rückversicherern im In- und Ausland dient dem Ausgleich der vom Versicherer übernommenen Risiken und liegt damit auch im Interesse der Versicherungsnehmer. In einigen Fällen bedienen sich Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie – sofern erforderlich – ebenfalls entsprechende Daten übermitteln;

5. durch andere Unternehmen/Personen (Dienstleister) innerhalb und außerhalb der AXA-Gruppe, denen der Versicherer oder ein Rückversicherer Aufgaben ganz oder teilweise zur Erledigung überträgt. Diese Dienstleister werden eingeschaltet, um die Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung möglichst schnell, effektiv und kostengünstig zu gestalten. Eine Erweiterung der Zweckbestimmung der Datenverwendung ist damit nicht verbunden. Die Dienstleister sind im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung verpflichtet, ein angemessenes Datenschutzniveau sicher zu stellen, einen zweckgebundenen und rechtlich zulässigen Umgang mit den Daten zu gewährleisten sowie den Grundsatz der Verschwiegenheit zu beachten;

6. zur Verhinderung des Versicherungsmissbrauchs bei der Risikobeurteilung und bei der Klärung von Ansprüchen aus dem Versicherungsverhältnis durch Nutzung konzerninterner Datenbestände sowie Nutzung eines Hinweis- und Informationssystems der Versicherungswirtschaft mit Daten, die der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) im Auftrag der Versicherer verschlüsselt. Auf Basis dieses Systems kann es zu einem auf den konkreten Anlass bezogenen Austausch personenbezogener Daten zwischen dem anfragenden und dem angefragten Versicherer kommen.

7. zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung, indem der Versicherer Informationen über mein allgemeines Zahlungsverhalten einholt. Dies kann auch erfolgen durch ein anderes Unternehmen der AXA-Gruppe oder eine Auskunft (z.B. Bürgel, Infoscore, Creditreform, SCHUFA);

8. zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung, indem der Versicherer, ein Unternehmen der AXA-Gruppe oder eine Auskunft eine auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren erzeugte Einschätzung meiner Zahlungsfähigkeit bzw. der Kundenbeziehung (Scoring) einholt.

9. Vermittler

Hippo Versicherungsvermittlung GmbH, Berliner Damm 31, 25479 Ellerau, Telefon: 04106 - 6184-0, Internet: www.hippo-versicherungsvermittlung.com, Amtsgericht Kiel HRB 12925 KI

Versicherungsmakler nach Erlaubnis gemäß § 34d Abs. 1 Gewerbeordnung
Registrierungsnummer: D-04D2-OJH2D-13

10. Risikoträger



AXA Versicherung AG – Niederlassung München, Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln, Postanschrift: 51171 Köln, Internet: www.AXA.de
Sitz der Gesellschaft Köln, Handelsregister Köln HR B Nr. 21298
USt-Ident-Nr. DE 122786679
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Alfred Bouckaert
Vorstand: Dr. Frank W. Keuper, Vorsitzender; Rainer Brune, Dr. Patrick Dahmen, Wolfgang Hansmann, Dr. Markus Hofmann, Ulrich C. Nießen, Dr. Heinz-Jürgen Schwing, Jens Wieland.

11. Zuständige Aufsichtsbehörde

Die für Beschwerden zuständige Aufsichtsbehörde ist das Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

12. Zusätzliche „Allgemeine Hinweise“

Vertragsbeginn: Der Versicherungsschutz beginnt mit der Einlösung des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem darin festgesetzten Zeitpunkt. Wird der erste Beitrag erst nach diesem Zeitpunkt eingefordert, alsdann aber ohne Verzug gezahlt, so beginnt der Versicherungsschutz mit dem festgesetzten Zeitpunkt. **Folgebeitrag:** Der Folgebeitrag ist zu Beginn jeder Versicherungsperiode zuzüglich Versicherungssteuer zu entrichten. **Tarifmerkmale:** Die **Gesetzliche Versicherungssteuer:** Die gesetzliche Versicherungssteuer beträgt für die Haftpflichtversicherung 19,00 %.

13. Gliederung der Hunderassen:

Als Hund der Kategorie 1 gilt:

Cane Corso, Kangal Kaukasischer Ovtsharka, Rhodesian Ridgeback, Rottweiler, Dobermann, Französische Dogge sowie alle Rassen, die nicht in Kategorie 2 oder 3 genannt werden.

Als Hund der Kategorie 2 gilt:

Alano, Dogo Canario, Dogo Mallorquin, Dogo Argentino, American Bulldog, Mastiff, Tibet Mastiff, Tibet Dogge, Englische Dogge, Perro de Presa Canario, Perro de Presa Mallorquin, Ca de Bou, Bordeaux Dogge, Fila Brasileiro, Mastin Espaniol, Spanish Mastiff, Mastino Napoletano

Als Hund der Kategorie 3 gilt:

American Stafford Terrier, American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Staffordshire Bullterrier, Bandog, Bullmastiff, Pit Bull, Pit Bull Terrier, American Pit Bull Terrier, Tosa Inu

14. Zusätzlich zu AHB § 4 gelten folgende Ausschlüsse:

- die persönliche Haftpflicht der fremden Tierbenutzer.
- die Haftpflicht aus Reitschule und Pferdeverleih.
- Risiken in Verbindung mit Schlachtung und Transport zur Schlachtung. Dies gilt nicht als üblicher Vorgang der Tierhaltung.
- das Reit- und Fremdreiterrisiko bei Zucht-, Aufzucht- und Gnadenbrotpferden.
- Schäden, die während des Renntrainings und des Pferderennens entstehen.

15. Besondere Vereinbarungen

- Risikobeschreibungen zur privaten Tierhalterhaftpflicht besteht Versicherungsschutz nur für Schäden, die sich im europäischen Ausland ereignen und bei Vorübergehendem Auslandsaufenthalt bis zu einem Jahr. Die Leistung des Versicherers erfolgt ausschließlich in Euro.
- Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus Deckschäden durch Deckhengste bei dem gewolltem, als auch beim ungewolltem Deckakt. Bei jedem Deckschaden beträgt der Selbstbehalt des Versicherungsnehmers 20 % je Schadenfall, mindestens € 51,00.

16. Einwilligungserklärung

Der/die Antragsteller/in gibt/geben die umseitig abgedruckte Einwilligungserklärung zur Datenverwaltung nach dem Bundesdatenschutzgesetz ab.

17. Versicherungsdauer

Der Versicherungsdauer beträgt mindestens 1 Jahr.

Zusatzbedingungen für die Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung für Freizeiteinrichtungen:

V. Reitschulen/Reiterhöfe/Reitställe

1. Mitversicherung von Nebenrisiken
Mitversichert ist im Rahmen dieses Vertrages die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers;
- 1.1. aus dem Halten und Hüten von Reitpferden und Ponys im Schulbetrieb;
- 1.2. aus dem Halten und Hüten sonstiger Tiere (ausgenommen Zuchttiere), soweit diese dem versicherten Betrieb dienen;
- 1.3. aus der Unterstellung (Fütterung, Pflege und dem damit verbundenen Hüten- incl. Weidegang) von fremden Reitpferden (Pensionstiere); Nicht versichert sind Haftpflichtansprüche wegen Schäden an den Pensionstieren sowie die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Tierhalter. aus der Erteilung von Reitunterricht sowie aus der Überlassung von Reitreitern an Dritte; Nicht versichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der fremden Tierbenutzer;
- 1.4. aus dem Betrieb und der Unterhaltung eines Pensionsbetriebes (Ferien auf dem Reiterhof) in eigener Regie; siehe hierzu auch Ziffer 3.1. dieser Zusatzbedingungen;
- 1.5. aus Besitz und Unterhaltung von Fuhrwerken, Kutschen und Schlitten, auch zur Beförderung betriebsfremder Personen;
- 1.6. aus dem Betrieb und der Unterhaltung eines Pensionsbetriebes (Ferien auf dem Reiterhof) in eigener Regie; siehe hierzu auch Ziffer 3.1. dieser Zusatzbedingungen;
- 1.7. aus allen sonstigen dem versicherten Betrieb dienenden Nebeneinrichtungen; sofern diese in eigener Regie geführt werden.

Zu Ziffer 1.1. bis 1.3.: Reitpferde, Ponys und sonstige Zugtiere gelten nicht als Weidevieh; § 4 Ziffer I 5 AHB findet insoweit keine Anwendung.

Produktinformationsblatt

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die von Ihnen gewünschte Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

- Betriebshaftpflichtversicherung für landwirtschaftliche und artverwandte Betriebe nach den AHB
- Betriebshaftpflichtversicherung für Zuchtbetriebe nach den AHB
- Reitlehrerhaftpflichtversicherung nach AHB
- Betriebshaftpflichtversicherung für Reiterhöfe nach den AHB

Grundlage sind die allgemeinen Versicherungsbedingungen, sowie alle im Antrag genannten Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.

2. Was ist versichert?

S. Allgemeine Versicherungsbedingungen (§ 3 Ziffer 3.1 ff AHB)

3. Wann müssen Sie Ihn bezahlen und was sind die Folgen unterbliebener oder verspäteter Zahlung?

S. Allgemeine Versicherungsbedingungen (§ 9 Ziffer 9.1. bis 12 AHB)

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

S. Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (§ 7 Ziffer 7.1-7.18 AHB)

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflicht haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Beachten Sie bitte diese Pflichten mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Antrag und den zu Grunde liegenden Bedingungen.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Ändern sich Umstände, nach denen wir im Antrag oder weiteren Schriftstücken gefragt haben, muss der Versicherungsvertrag möglicherweise angepasst werden. Wir bitten Sie daher, uns eventuelle Änderungen mitzuteilen.

7. Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden, ergeben sich für Sie bei Eintritt eines Schadenfalles folgende Verpflichtungen:

- Sorgen Sie nach Möglichkeit für die Abwendung oder Minderung des Schadens und zeigen Sie uns diesen bitte unverzüglich an.
- Erstaten Sie uns ausführliche und wahrheitsgemäße Schadenberichte und unterstützen Sie uns mit der Schaden-Ermittlung und -Regulierung. Alle Umstände, die nach unserer Ansicht für die Bearbeitung des Schadens wichtig sind, müssen Sie uns mitteilen sowie alle dafür angeforderten Schriftstücke übersenden.

Über die oben genannten hinaus ergeben sich in der Haftpflichtversicherung zusätzliche Verpflichtungen:

- Erheben Sie gegen Mahnbescheide oder Verfügungen von Verwaltungsbehörden auf Schadenersatz fristgemäß Widerspruch.
- Benachrichtigen Sie uns unverzüglich, wenn gegen Sie oder mitversicherte Personen ein Haftpflichtanspruch erhoben, ein staatsanwaltschaftliches, behördliches oder gerichtliches Verfahren eingeleitet oder Ihnen gerichtlich der Streit verkündet wird.
- Wird gegen Sie ein Haftpflichtanspruch gerichtlich geltend gemacht, haben Sie die Führung des Verfahrens uns zu überlassen. Wir beauftragen in Ihrem Namen einen Rechtsanwalt.

Beachten Sie bitte diese Pflichten mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den dem Vertrag zu Grunde liegenden Bedingungen.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Die Laufzeit des Vertrages entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie diesen bereits zum Ende des dritten Jahres kündigen. Beachten Sie auch hier, dass uns Ihre Kündigung hierbei drei Monate vor Ablauf der ersten drei Jahre Ihrer Vertragslaufzeit zugehen muss.

9. Wie kann der Vertrag beendet werden?

Neben der unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages stehen Ihnen weitere Kündigungsrechte zu. Hierzu gehört auch das Recht, dass Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen können, wenn wir eine Leistung erbracht haben. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den dem Vertrag zu Grunde liegenden Bedingungen.

